

Bewerbungsbedingungen

zum offenen Verfahren nach § 15 VgV

„Rahmenvereinbarung - Lieferung von Holzpellets“

Vergabenr.: SGT26-60-01

I. Formale Anforderungen an das Angebot

1. Angebotsfrist

Das Angebot muss bis zum

20.08.2026 um 10:00 Uhr

eingegangen sein. Zur Wahrung der Frist kommt es auf den vollständigen Eingang des Angebots an.

2. Formale Anforderungen an das Angebot

Das Angebot kann nur elektronisch über den Vergabemarktplatz Westfalen (www.vergabe-westfalen.de) eingereicht werden. Das elektronische Angebot ist zwingend in dem dafür vorgesehenen Bereich auf der Vergabeplattform hochzuladen. Es darf auf keinen Fall über die Bieterkommunikation, per E-Mail oder anderweitig abgegeben werden, da das Angebot dann sofort einsehbar ist, was zwingend den Ausschluss zur Folge hat.

Das Angebot muss vollständig in deutscher Sprache verfasst worden sein.

3. Losweise Vergabe

Eine Aufteilung der Leistung in Lose findet nicht statt.

4. Nebenangebote/Alternativangebote/mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von Nebenangeboten, Alternativangeboten oder mehr als einem Hauptangebot ist nicht zulässig.

5. Rahmenvereinbarung

Das Vergabeverfahren betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung.

II. Inhaltliche Anforderungen an das Angebot

1. Einzureichende Unterlagen

Folgende Unterlagen sind als Bestandteil des Angebots einzureichen:

- ausgefülltes Angebotsschreiben (Formular „C01_Angbotsschreiben“, siehe II.2)
- ggf. Bietergemeinschaftserklärung (siehe II.3.)
- ggf. Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (Formular „C05_Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen“, siehe II.4.)
- Nachweis über Zertifizierung des Holzpelletlieferanten nach PEFC (siehe II.5.b)
- ausgefülltes Leistungsverzeichnis (Formular „C02_Leistungsverzeichnis“, siehe II.6.)
- ausgefüllte Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 MiLoG (Formular „C03_Eigenerklärung nach 19 Abs. 3 MiLoG“, siehe II.7)
- ausgefüllte Eigenerklärung EU-Sanktionen (Formular „C04_Eigenerklärung-NRW-Sanktionen-EU_523 EU, siehe II.7)
- Nachweis über Zertifizierung der angebotenen Holzpellets nach ENplus-A1 (6 mm Durchmesser) gemäß DIN EN ISO 17225-2 (siehe II.8.)

2. Angebotsschreiben

Dem Angebot ist das vollständig ausgefüllte Angebotsschreiben voranzustellen.

Für die elektronische Abgabe von Angeboten ist die Abgabe in Textform ausreichend.

Zur Wahrung der Textform genügt die Einreichung des elektronischen Angebots über das Vergabeportal. Unterschrift oder Firmenstempel sind nicht erforderlich. Ein elektronisch über das Vergabeportal eingereichtes Angebot gilt als für den Bieter abgegeben. Die im Vergabeportal anzugebende Person wird als vertretungsberechtigt angesehen. Falls das Angebot abweichend davon von einer anderen Person für den Bieter abgegeben werden soll, ist diese am Ende des Angebotsschreibens namentlich zu bezeichnen. Auch in diesem Fall ist keine Unterschrift notwendig.

3. Bietergemeinschaften

Wird das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben, hat die Bietergemeinschaft mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte Erklärung abzugeben.

4. Nachunternehmerleistungen

Ist es seitens des Bieters vorgesehen, dass im Falle einer Auftragserteilung Leistungen des Leistungsverzeichnisses durch einen Nachunternehmer ausgeführt werden, so hat

der Bieter Art und Umfang der Leistungen im Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (Formular „C05_Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen“) aufzuführen und mit der Angebotsabgabe einzureichen.

5. Eignungskriterien und -nachweise / Eignungsleihe

a) Eignungskriterien

Eignungskriterien sind

1. Eintragung in ein Berufsregister.
2. Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren.
3. ein Insolvenzverfahren ist nicht beantragt oder eröffnet oder ein Antrag auf Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden.
4. das Unternehmen befindet sich nicht in Liquidation.
5. die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie Sozialversicherungsbeiträgen wurde ordnungsgemäß erfüllt.
6. Anzahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich Beschäftigten.
7. Referenzen über vergleichbare Leistungen in den letzten 3 Jahren.
8. Zertifizierung nach PEFC.

b) Eignungsnachweise

Bieter haben zum Nachweis der Eignung für die Eignungskriterien unter a) Ziff. 1 bis 6 entsprechende Eigenerklärungen im Angebotsschreiben (Formular „C01_Angebotschreiben“) abzugeben.

Zum Nachweis der Eignung für das Kriterium unter a) Ziff. 7 „Referenzen“ hat der Bieter auf Verlangen des Auftraggebers eine Referenzliste einzureichen. Die Referenzliste soll folgende Angaben enthalten:

- Name und die Anschrift des Auftraggebers,
- die Ansprechperson des Auftraggebers mit Telefonnummer,
- der Leistungsgegenstand,
- der Leistungszeitraum.

Zum Nachweis der Eignung für das Kriterium unter a) Ziffer 8 „Zertifizierung nach PEFC“ hat der Bieter mit der Angebotsabgabe einen entsprechenden Nachweis einzureichen.

c) Eignungsleihe

Den Bietern/Bietergemeinschaften steht die Möglichkeit der Eignungsleihe unter den gesetzlichen Vorgaben offen. Zum Nachweis, dass die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, kann zum Beispiel eine Verpflichtungserklärung des anderen Unternehmens eingereicht werden.

6. Leistungsverzeichnis und Vertragsbedingungen

Das Leistungsverzeichnis ist ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen. Das Vergütungsangebot ist ausschließlich unter Verwendung des bereitgestellten Leistungsverzeichnisses zu unterbreiten.

Die Vertragsbedingungen müssen nicht mit dem Angebot eingereicht werden.
Durch die Unterzeichnung des Angebotsschreibens wird das Leistungsverzeichnis Bestandteil des Angebots. Gleiches gilt für sämtliche Vertragsbedingungen.

7. Eigenerklärungen

Es sind folgende Eigenerklärungen abzugeben, für die jeweils die genannten, vom Auftraggeber vorgegebenen Formblätter zu verwenden sind:

- Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 MiLoG
- Eigenerklärung zur Umsetzung von Artikel 5ki Absatz 3 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022

Bei Bietergemeinschaften ist die Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 MiLoG von jedem Mitglied einzureichen. Macht der Bieter von der Möglichkeit der Eignungsleihe Gebrauch, sind die Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 MiLoG und Eigenerklärung zur Umsetzung von Artikel 5ki Absatz 3 der Verordnung (EU) 2022/576 auch von allen Drittunternehmen, auf deren Kapazitäten sich der Bieter beruft einzureichen.

8. Nachweis über Zertifizierung der angebotenen Holzpellets nach ENplus-A1 (6 mm Durchmesser) gemäß DIN EN ISO 17225-2

Der Bieter hat mit der Angebotsabgabe einen Nachweis über die Zertifizierung der angebotenen Holzpellets nach ENplus-A1 (6 mm Durchmesser) gemäß DIN EN ISO 17225-2 einzureichen.

III. Kommunikation/Rückfragen

Die Kommunikation erfolgt ausschließlich über das Vergabeportal. Rückfragen sind ausschließlich über das Vergabeportal an den Auftraggeber zu richten. Zur Wahrung der Transparenz des Verfahrens werden alle Bieterfragen in einer Fragen- und Antwortenliste unter anonymisierter Wiedergabe der Frage beantwortet. Über neue Bieterinformationen werden nur diejenigen Bieter unaufgefordert informiert, die sich in dem Vergabeportal registriert haben. Alle übrigen Interessenten sind gehalten, sich regelmäßig in dem Vergabeportal über Bieterinformationen zu informieren.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe über das Vergabeportal darauf hinzuweisen.

IV. Zuschlagskriterien

Das alleinige Zuschlagskriterium ist der Preis. Es wird das Vergütungsangebot des Bieters gewertet. Grundlage ist die vom Bieter in dem Leistungsverzeichnis angegebene Vergütung (brutto).

Der Bieter mit der niedrigsten Vergütung erhält den Zuschlag.

V. Bindefrist

Die Bindefrist läuft bis zum 25.09.2026.